



Freundes- und Förderkreis der DPSG Euskirchen e. V.
Vorsitz: Dr. Tobias Riet, Parkallee 66, 53919 Weilerswist

zurück an
Herrn Dr. Tobias Riet
Parkallee 66
53919 Weilerswist

Anmeldung zum Beitritt in den Freundes- und Förderkreis der DPSG Euskirchen e.V.

Mit dem Jahresbeitrag unterstütze ich die Kinder- und Jugendarbeit im Stamm Kreuzritter Euskirchen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Abmeldung von Kindern bei der DPSG ist nicht gleichzeitig Kündigung der Mitgliedschaft im Freundes- und Förderverein. **Bei Spenden über 200€ wird zum Ende des Jahres automatisch eine Spendenbescheinigung zugesandt, anderenfalls nur auf Wunsch.**

? 35,00 € pro Jahr 50,00 € pro Jahr 75,00 € pro Jahr ____ € pro Jahr
35 € ist der jährliche Mindestbeitrag! Bitte Ihren Beitrag pro Jahr auswählen und ankreuzen!

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon / e-mail: _____

? Unterschrift: _____

Der Betrag wird zu Jahresbeginn auf unten stehendes Konto überwiesen.

Der Betrag soll per Lastschrift von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN _____ SWIFT-BIC: _____

Kreditinstitut, Sitz: _____

Datum, Unterschrift: _____ **?**

Datenschutzklausel

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.